

Für viele Jugendliche beginnt **anfangs August** ein neuer Lebensabschnitt - die Lehre. Lang gehegte Wünsche können nun selber finanziert werden. Von der teuren Stereoanlage, schicken Kleidern bis zum Roller; die Versuchung ist gross, den Lehrlingslohn mit vollen Händen auszugeben. Die Diskussionen in den Familien über die Verwendung des Lehrlingslohnes zeigen jedoch, dass die Eltern oft ganz andere Vorstellungen haben, für was der Lehrlingslohn eingesetzt werden muss. Die Jungen sind der Meinung, dass das selbst verdiente Geld ihnen gehört und sie damit machen können was sie wollen. Die Eltern verlangen jedoch, dass damit nun einige Kosten selbst übernommen werden müssten. Hier prallen die gegensätzlichen Meinungen oft hart aufeinander und die Verunsicherung auf beiden Seiten ist gross.

Das Gesetz sagt, dass das selbst verdiente Geld dem Lehrling gehört. Es heisst aber auch, dass die Eltern verlangen können, dass das Kind einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leisten soll ([ZGB Art. 323](#)). Der Begriff "angemessen" muss individuell festgelegt werden. Manchmal verlangen auch Eltern unrealistische Beiträge an die von ihnen geleisteten Dienste. Nach dem Gesetz sind die Eltern verpflichtet, bis zur Vollendung der Erstausbildung für das Kind aufzukommen.

Eigenes Geld verdienen heisst auch Verantwortung übernehmen. Die Handyrechnung, welche bis anhin von den Eltern übernommen wurde, muss nun selbst bezahlt werden. Die teuren Markenkleider und die Sportausrüstung können einen schönen Teil des Lehrlingslohnes verschlingen. Auch der Zigarettenkonsum reduziert das Taschengeld merklich. Um der Enttäuschung vorzubeugen, muss im gemeinsamen Gespräch festgelegt werden, welche Erwartungen von beiden Seiten bestehen und wie ein gemeinsamer Nenner gefunden werden könnte. Da die Lehrlingslöhne zwischen ca. Fr. 400.-- und Fr.1'200.-- liegen, muss jeweils eine individuelle Lösung gefunden werden. Die Mittagsverpflegung auswärts kann kaum von einem Lehrlingslohn von Fr. 400.-- finanziert werden. Andererseits darf bei einem höheren Lehrlingslohn erwartet werden, dass die Krankenkassenprämie vom Lehrling ganz oder teilweise übernommen wird. Erfahrungsgemäss fallen am Anfang des Lehrjahres Schulkosten für Bücher und andere Ausgaben an, welche von den Eltern übernommen werden müssen. Auch Arztkosten, Zahnarzt und Optiker werden in der Regel von den Eltern bezahlt.

Das [Merkblatt](#) "Einteilung des Lehrlingslohnes" der Budgetberatung Schweiz hilft Jugendlichen und Eltern bei der Planung der Ausgaben mit dem Lehrlingslohn.

Das folgende Beispiel zeigt auf, wie ein Lehrlingslohn von Fr. 800.-- nach dem Vorschlag der Budgetberatung Schweiz eingeteilt wird:

Feste Verpflichtungen:		
Krankenkassenprämie Anteil	CHF	70.--
Fahrkosten: Abo / Velo	CHF	70.--
	CHF	140.--
Persönliche Ausgaben:		
Taschengeld (Freizeit, Kultur, Sport, Handy)	CHF	200.--
Kleider, Wäsche, Schuhe	CHF	90.--
Coiffeur, Körperpflege	CHF	40.--
Schulmaterial (ohne Lehrmittel)	CHF	20.--
	CHF	350.--
Rückstellungen:		
Steuern, Ferien, Sparen	CHF	160.--
Haushaltbeitrag oder auswärtige Verpflegung	CHF	150.--
Total	CHF	800.--

Autorin: Rita Hermann-Huber, Budgetberatung Schweiz